

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Bibliotheksoftware

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bibliotheksoftware BIBDIA

- Ausleihverbuchung & Rückgabeverbuchung von Medien
- Vorbestellungen & Verlängerung von Medien
- Automatische Gebührenverwaltung nach Vorgaben der Bibliothekssatzung (Jahresgebühr, Säumnisgebühr, Mahngebühren, Vorbestellungsgebühren, sonstige Gebühren)
- Leserkontenführung
- Gebührenberechnung
- Gebühreneinzahlung
- Stornobuchungen

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 3 Nds. Datenschutzgesetz (NDSG)

Satzung für die Stadtbibliothek

Kategorien von Empfängern:

Intern (FD210)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

- Löschung der Daten, wenn Leser der Stadtbücherei
3 Jahre nicht aktiv waren

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Ausleihe von Medien möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.